

BUNDESGERICHTSHOF

IVa ZR 220/84

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

der S [REDACTED] Lebensversicherungs- und Renten-
anstalt, L [REDACTED] Straße 8-10, M [REDACTED], vertreten durch
den Hauptbevollmächtigten für Deutschland, Dipl.- Math.
Günther H [REDACTED],

Beklagte, Revisionsklägerin und
Anschlußrevisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Frhr. v. [REDACTED] -

g e g e n

Frau Helene R [REDACTED], B [REDACTED] Straße 222, R [REDACTED]-
F [REDACTED],

Klägerin, Revisionsbeklagte und
Anschlußrevisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

30

Der IVa - Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch den Vorsitzenden Richter Dr. Hoegen und die Richter Dr. Lang, Dr. Schmidt-Kessel, Dr. Zopfs und Dr. Ritter am 12. Juni 1985

beschlossen:

Die Revision der Beklagten gegen das Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 30. August 1984 wird insoweit angenommen, als die Beklagte verurteilt worden ist, an die Klägerin ab 1. August 1983 bis längstens 1. Januar 1991 eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente von 1.750,- DM zu zahlen, und zwar nach Maßgabe der sich aus § 24 der "Ergänzenden Bestimmungen betreffend die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit" der Beklagten möglicherweise in Zukunft ergebenden Veränderungen; ferner insoweit, als festgestellt worden ist, daß die Klägerin von der Zahlung von Beiträgen für die bei der Beklagten abgeschlossene Lebensversicherung Nr. 62 10 889 - 4 für die Zeit ab 1. August 1983 bis zum 1. Januar 1991 in voller Höhe befreit ist, und zwar ebenfalls nach Maßgabe der sich aus § 24 der "Ergänzenden Bestimmungen" der Beklagten möglicherweise in Zukunft ergebenden Veränderungen.

- 3 -

Im übrigen wird die Revision nicht angenommen. Insoweit hat die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung und die Revision im Endergebnis auch keine Aussicht auf Erfolg (vgl. § 554 b ZPO in der Auslegung des Beschlusses des BVerfG vom 11. Juni 1980 - 1 P BuV 1/79 - NJW 1981, 39).

Dr. Hoegen

Dr. Lang

Dr. Schmidt-Kessel

Dr. Zopfs

Dr. Ritter



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)